

Chronik des Monats Juni

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1850)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chronik des Monats Juni.

Behörden. Seit dem 10. Juni war in Chur der Große Rath versammelt. Derselbe berieth zunächst über allfällige Ersparnisse im Staatshaushalt. Die wichtigsten Beschlüsse diesfalls sind folgende: Der Große Rath verlängert seine täglichen Sitzungen um eine Stunde. Für den Bau der Verbindungsstraßen werden bis auf Weiteres jährlich nur fl. 30,000 aus der Kantonskasse bezahlt, dagegen aber den betreffenden Thalschaften die zu diesem Zweck geleisteten und bereits verwendeten Vorschüsse so lange verzinst, bis sie durch die jeweiligen Kantonsbeiträge gedeckt sind. Die Schützenprämien werden von fl. 2000 auf fl. 1000 reduziert, die Prämien für Zuchtstiere dagegen ganz aufgehoben. — Die Verwaltung der Gemeinde Bonaduz wurde unter periodische Beaufsichtigung gestellt. — Die neue Verordnung über Förmlichkeiten bei Eheverkündungen und Trauungen, hat dadurch besondere Wichtigkeit, daß bei paritätischen Ehen die nöthigen kirchlichen Scheine nicht mehr von Seiten der Geistlichen vorenthalten werden dürfen. Die Strafe auf Uebertretung irgend eines §. dieser Verordnung ist auf fl. 6 — 100 festgesetzt. — Auch ein neues Rekursgesetz sowie ein Gesetz über Offenrecht wurde berathen. Die meiste Zeit nahm die Verfassungsrevision in Anspruch, die lebhafteste Diskussion verursachte die nun beschlossene Vereinigung der katholischen und reformirten Kantonschule. Den Schluß der wichtigern Verhandlungen bildete die revidirte Medizinalordnung.

Die evangelische Synode dauerte vom 20. bis 26. Juni. Samaden war zum ersten Mal wieder seit 1748 ihr Versammlungsort. 62 Geistliche wohnten derselben bei. Vier Kandidaten wurden geprüft und ordinirt, nämlich die Herren: Hermann Brassel von St. Margrethen (St. Gallen), Herrmann Schuster von Tübingen (Württemberg), Andreas Flury von Saas und Salomon Sprecher von Davos. Billig gedenken wir bei den neu eingetretenen auch der im letzten Jahre dahin geschiedenen Synodalen: Christ. Caduff, gewes. Pfarrer zu Feldis, J. Jakob Gruber, zuletzt außer Dienst, (sah auf dem Rosetschgletscher seinen Tod) und Jak. Heinrich, gewesener Pfarrer zu Celerina, dessen in Nr. 1 schon ausführlicher Erwähnung geschah; wir fügen demselben als Beweis der Anhänglichkeit seiner Pfarrkinder nur noch den schönen Zug bei, daß die jungen Herrn Celerina's seine fünf hinterlassenen Töchter mit zehn Wagen bis in ihren Heimort Gläsch geleiteten. — Achtzehn Pfarreien wurden neu besetzt. — Außerdem behandelte die Synode folgende Gegenstände: sie beschloß den evang. Großen Rath um Erlassung eines Gesetzes anzugehen, wodurch den Mißbräuchen vor und bei Beerdigungen (besonders Trünke und Gastereien) gesteuert werden sollte, — und setzte zugleich in Bezug auf die pfarramtlichen Funktionen bei Leichenfällen fest: 1) Todtgeborene und gleich nach der Geburt verstorbene Kinder sollen im Stillen beerdigt und 2) bei allen

öffentlichen Beerdigungen sollen nicht mehr als zwei Reden gehalten werden. — Der Kirchenrath wird in Zukunft nicht mehr nach den Bünden, sondern frei aus allen Synodalen gewählt, mit der einzigen Beschränkung, daß je die zwei austretenden Mitglieder für das folgende Jahr nicht wieder wählbar sind. — Um die oft trockenen Synodalverhandlungen mehr zu beleben und anregender zu machen, wurde beschlossen, daß an jeder Synode von einem hiezu gewählten Referenten ein mehr wissenschaftliches oder auch praktisches Thema beleuchtet und in Diskussion gesetzt werden solle. In der Hoffnung, daß gerade diese wie andere Verhandlungen der Synode auch beim Volke das kirchliche Interesse wecken und nähren könnten, entschied sich dieselbe für Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen. — Die Synodalspredigt hielt Herr Pfarrer Christ. Jenny von Soglio über Jes. 40, 6–8.

Die diesjährige Synode zeichnete sich vor vielen andern nicht nur aus, durch den brüderlichen und freien Geist, der in ihren Verhandlungen waltete, sondern auch durch das herzliche Entgegenkommen der Bewohner Samadens. Sämmtliche Synodalen, Assessoren und Kandidaten waren mit seltener Gastfreundschaft in Privathäuser aufgenommen. Die Kirche wurde auf den Synodalsonntag aufs Schönste bekränzt. An der Kanzel prangte in geschmackvoller Verzierung die aufgeschlagene Bibel in der ersten Uebersetzung in's Engadinische vom Pfarrer Jakob Biveroni aus dem J. 1560. Bei der Eröffnung und am Schlusse der Synode, sowie am Sonntag beim Hauptgottesdienst wurden vom Vokal- und Instrumentalmusikverein Samadens, unter Leitung des Hrn. Musikdirektor Menz aus Gotha, einige Kantaten aus der Baumann'schen Sammlung für Kirchenmusik aufgeführt. Derselbe Verein gab zugleich Montag Abends ein Konzert, zu dem alle Synodalen freien Eintritt hatten, und wobei sich besonders Hr. Menz auf der Ventilposaune und auf der Violine hören ließ. Es würde hier zu weit führen, wenn wir auch noch von den Freuden reden würden, welche einzelne Familien ihren Gästen unermüdlich zu bereiten suchten. —

Am 5. Juni verurtheilte das Kantonskriminalgericht den Brandstifter von Sils, Namens Gailer aus Neutlingen zum Tode. Am 13. Juni begnadigte ihn der Gr. Rath mit 65 gegen 6 Stimmen zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe.

Erziehungswesen. Der diesjährige Forstkursus, der am 1. Febr. begonnen hatte, war von 12 Schülern besucht, (4 aus dem Unterengadin, 2 aus Buschlav, 1 aus Bergün, 1 aus dem Schanfigg, 1 aus Saffien, 1 aus dem Oberlande und 2 aus Schams). Am 15. Juni war Schlußprüfung. Dieselbe erstreckte sich vorzüglich auf Kenntniß des Bodens und seine Wirkung auf das Pflanzenleben, auf Kenntniß der Waldbäume und ihre ökonomische Brauchbarkeit, auf das richtige Verfahren bei der Saat und Pflanzung der einzelnen Waldbäume unter verschiedenen Boden- und Klimaverhältnissen, sowie auf das zweckmäßigste Verfahren bei Aufbau und Abtrieb der Wälder. — Die Zöglinge legten im Verhältniß zur kurzen Unterrichtszeit meist tüchtige

Kenntnisse an den Tag und gaben damit in sichere Aussicht, daß der Kanton die verhältnißmäßig geringen Kosten für den Fortskursus gewiß auf gute Zinsen gelegt hat.

Am 16. Juni ward auch der Repetirkurs für Schullehrer mit einer öffentlichen Prüfung geschlossen.

Am 24. Juni beschloß der in Samaden versammelte evangelische Schulverein sich bei der von Seite der Zürcherischen Schulsynode in Aussicht stehenden Herausgabe von Singstoff zu betheiligen. Näheres in nächster Nummer. — Der Vorstand wurde ermächtigt nach näherer Untersuchung der Umstände und Bedürfnisse und nach Berücksichtigung der Gegenleistung von Seiten der Gemeinde bis fl. 100 zum Schulhausbau in Sils am Rhein beizutragen. — Zur Unterstützung des Monatsblattes wurden fl. 60 und für das nächste Jahr zu Gunsten der Lehrerswittwenkasse in der Herrschaft 1 Louisdor bewilligt.

Kunst und geselliges Leben. Am 9. Juni war in Ilanz Vereinschießen und am 16. in Splügen ein Sängerefest, an dem sich bei 120 Sängern aus dem Rheinwald, Schams, Thuzis, Savien und Chur betheiligten.

Merkwürdiger Todesfall. In seinem 87ten Jahre und so zu sagen mitten in seinen Amtsverrichtungen starb in der letzten Stunde des Monats Juni Hr. Bundsweibel Gregor Morizi, der Vater des Botanikers. Er bekleidete sein Amt seit dem Jahr 1788, bis zu seinem Todestag mit einziger Ausnahme von zwei Jahren während der helvetischen Republik, und ist in seinem Leben nie krank gewesen.

Naturerscheinungen. Bei Bervers werden dies Jahr so viele Vipern (Kreuzottern) gesehen; es sind schon an die zwanzig derselben erschlagen worden. — Die Felsablosungen bei Felsberg werden immer häufiger; am bedeutendsten waren sie am 22. Juni. — Heftige Regengüsse haben in den beiden Rheinthalern und im Prätigau mehrfachen Schaden angerichtet. Die Witterung im Ganzen veränderlich, oft Nebel und rascher Temperaturwechsel. Niederster Thermometerstand in Chur am 9. Morgens mit $+ 7, 8^{\circ}$ R. Höchster am 27. Juni mit 24° R. Mittlere Temperatur $+ 14, 8^{\circ}$. In Bervers stand der Thermometer am 10. auf $0, 5^{\circ}$ und am 20. auf $+ 1, 3^{\circ}$, an welchem Tage die Weinbergarbeiterinnen in Maiefeld wegen zu großer Kälte früh Feierabend machen mußten. — Mit Ende Mai war endlich auch der Rest der Eisdecke auf dem St. Moritzer See geschmolzen.

Korrespondenz der Redaktion.

Hr. M. in B. Ihr „Landwirthschaftliches“ wird in nächster Nummer folgen. — Hr. K. in B. Ihre übrigen Mittheilungen verdankend, wünschen wir, Sie möchten auf Ende Juli wenn möglich auch aus andern Gemeinden ähnliche statistische Notizen geben, damit wir sie dann zusammenstellen können.